



**Ansprechpartner beim Abwasserverband Starnberger See:**

1. Norbert Seidel  
Tel.: 08151 / 90882 – 813  
[seidel@av-sta-see.de](mailto:seidel@av-sta-see.de)

Abwasserverband  
Starnberger See

Am Schloßhölzl 25  
82319 Starnberg  
Telefon 08151 90882-6  
Telefax 08151 90882-79886  
Info@av-sta-see.de  
www.av-starnberger-see.de

## Antragsformular

für eine befristete Einleitung von Schmutzwasser aus **nicht ortsfesten Entwässerungseinrichtungen** in den Schmutzwasserkanal des Abwasserverbands Starnberger See.

**Angaben zum Antragsteller:**

(Firmen-) Name: .....

Straße / Hausnummer: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon / Fax: .....

E-Mail: .....

Ansprechpartner: .....

Ansprechpartner Handy-Nr.: .....

**Angaben zum Grundstück** auf dem die Entwässerungseinrichtung aufgestellt werden soll:

PLZ / Stadt / Gemeinde: .....

Straße, Hausnummer: .....

Flurnummer: .....

Name des Eigentümers: .....

Bei Unternehmen die vertretungsberechtigte Person: .....

Meldeanschrift des Eigentümers: .....

.....

Telefon / Fax: .....

**Angaben zum Empfänger des Genehmigungs- und Gebührenbescheids:**

- Antragsteller
- Grundstückseigentümer

**Informationen zum Vorhaben:**

Art der Entwässerungseinrichtung  
(z.B. Sanitärcontainer, Spülmobil, Verkaufsstand o.ä.)

.....

Art und Anzahl der Entwässerungsgegenstände  
(z.B. Waschbecken, Toilette, Fettabscheider usw.)

.....

.....

Geplanter Zeitraum der Einleitung:

von: ..... bis: .....

Anschlussart der Entwässerungseinrichtung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- über vorhandene Grundstücksentwässerungsanlage des o. g. Grundstücks
- über provisorischen Anschluss in öffentliche Abwasseranlagen (z.B. Schacht)

Der **Frischwasserbezug** erfolgt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- über das Grundstück, auf dem die Entwässerungseinrichtung steht.

=> Abwasserkundennummer: .....

=> oder Zählernummer: .....

- über Standrohr mit Wasserzähler.

=> Standrohrnummer: .....

=> Name des Ausleihers: .....

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
(Antragsteller)

- Die Messeinrichtung ist frostsicher und jederzeit zugänglich in Absprache mit dem Ansprechpartner des Verbands örtlich festzulegen und anzubringen.
- Das eingeleitete Abwasser hat keine negative Auswirkung auf den ordnungsgemäßen Betrieb der in Anspruch genommenen Entwässerungsanlagen des Verbands und schadet auch nicht der Bausubstanz dieser Anlagen.
- Der Anschluss an die Entwässerungsanlagen des Verbands ist unter Beachtung etwaiger verkehrsrechtlicher Vorgaben des Ordnungsamts und nach den sonstigen anerkannten Regeln der Technik durch ein fachlich geeignetes Unternehmen durchzuführen.

Die Standorte der Trinkwasserentnahmeanlage, der Durchfluss-Messeinrichtung und der geplanten Einleitstelle sind im Lageplan skizzenhaft darzustellen.

**Lageskizze der Einleitstelle**

